



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0014/2017		Datum:	14.02.2017
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Antrag der SPD-Ratsfraktion: Prioritätenliste für die Schulgebäudesanierung			

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,
die Verwaltung wird beauftragt, eine Überarbeitung/Modifizierung der Ausrichtung des Masterplans Schulsanierung inkl. der Erstellung einer neuen Prioritätenliste vorzunehmen.

Begründung:

Viele Schulgebäude befinden sich in einem desolaten Zustand. Zum Teil ist ein ordnungsgemäßer Schul- bzw. Schulsportbetrieb kaum möglich. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten, da insbesondere im Sport- und Sanitärbereich Zustände vorherrschen, bei denen eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Stadtrat hat am 23.03.2012 (TOP 8Ö: BV/0021/2012) den Masterplan Schulsanierung beschlossen.

Es sollen jährlich 7.0 Mio. EUR zzgl. etwaiger Fördermittel für die Sanierung der Schulen und Sporthallen (zum Abbau des bestehenden Sanierungsstaus) verausgabt werden. Die Grundlagen zum Masterplan Schulsanierung datieren vom 16.01.2012 und sind wie folgt festgelegt:

Priorität 1:

Höchste Priorität; aus dringenden sicherheitsrelevanten Gründen sofort umzusetzen (Bspw. Brandschutz, Standsicherheit, Mängelpunkte TÜV, Unfallkasse RLP, Trinkwasserverordnung, etc.)

Priorität 2:

Sanierungen, auch mit energetischen Aspekten. Bspw. Sanierung Fenster, Fassade, Dach, Heizung, Beachtung der gesetzliche Normen (z.B. Energieeinsparverordnung)

Priorität 3:

Erfüllung des Rahmenraumprogramms (Anlage zur Schulbaurichtlinie)

Nach Auffassung der SPD-Fraktion muss der Masterplan Schulsanierung modifiziert werden. Die Schulsanierung kann sich nicht nur auf die Erfüllung der gesetzlichen Normen konzentrieren. Deren Einhaltung/Erfüllung ist zwar richtig und auch wichtig, für die SPD-Fraktion müssen aber auch zeitgemäße pädagogische Rahmenbedingungen in der Schule

geschaffen werden.

Die Schule/der Schulraum ist der dritte Pädagoge neben den Lehrern und Mitschülern und dazu zählen beispielsweise auch:

- moderne bzw. sanierte Unterrichtsräume
- sanierte Toilettenanlagen
- sanierte Sporthallen inkl. Sportumkleiden
- weitere Sanierung der Naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume